

Regierungsratsbeschluss

vom 19. November 2013

Nr. 2013/2113

Wahl der Mitglieder der kantonalen Begleitkommission für die Beratung von Grundsatzfragen beim Vollzug der Biodiversitäts- (BFB) und Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) für die Amtsperiode 2013 – 2017 (Ersatz und Ergänzung der bestehenden Begleitkommission ÖQV)

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2009/894 vom 19. Mai 2009 hat der Regierungsrat den Vollzug der Bundesverordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Ökoqualitätsverordnung ÖQV, SR 910.14) im Kanton Solothurn neu geregelt und die vom Bund genehmigte Arbeitshilfe für Vernetzungsprojekte zur Kenntnis genommen. Entsprechend dieser Arbeitshilfe wurde zur Koordination von Grundsatzfragen und für den Informationsaustausch eine verwaltungsinterne/-externe Begleitkommission eingesetzt. Darin sind folgende Amtsstellen und Organisationen vertreten:

- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Raumplanung
- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Amt für Umwelt
- Solothurnischer Bauernverband
- Pro Natura Solothurn (als Vertretung aller privaten Naturschutzorganisationen)

Mit der Inkraftsetzung der Agrarpolitik 2014-2017 hat der Bund den Gegenstand der Ökoqualitätsverordnung als Biodiversitätsförderbeiträge (BFB) in die Direktzahlungsverordnung integriert. Und er wird neu Landschaftsqualitätsbeiträge zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften gewähren (neuer Art. 74 LwG). Diese neuen Beiträge sind eine regionalisierte Direktzahlungsart und werden projektbezogen und überbetrieblich ausgerichtet. Die Erarbeitung und Umsetzung dieser neuen Landschaftsqualitätsprojekte wird im Kanton Solothurn eng mit den bereits bestehenden Vernetzungsprojekten nach ÖQV koordiniert.

2. Erwägungen

Die mit RRB Nr. 2009/894 vom 19. Mai 2009 eingesetzte Begleitkommission entspricht der kantonalen Begleitkommission gemäss Abschnitt 2.4 der vom Bund genehmigten Arbeitshilfe für Vernetzungsprojekte von regionalen oder kommunalen Trägerschaften im Kanton Solothurn. Darin sind auch deren Zweck und Aufgaben umschrieben.

Die Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte werden gemäss der geschilderten Ausgangslage koordiniert und von den gleichen Trägerschaften umgesetzt. Aufgrund der sich daraus ergebenden Synergien drängt sich die Beratung der Grundsatzfragen beider Themen in einer vereinigten Begleitkommission für Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte auf.

Die Begleitkommission wird durch eine Vertretung aus dem Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden ergänzt.

Der Vorsitz wird vom Amtschef des Amtes für Landwirtschaft wahrgenommen. Die Administration ist ebenfalls dem Amt für Landwirtschaft übertragen.

Das Amt für Landwirtschaft als federführende Instanz hat die übrigen Einsitz nehmenden Amtsstellen und Organisationen ersucht, ihre Vertreter zu bezeichnen.

3. Beschluss

3.1 Gestützt auf RRB Nr. 2009/894 vom 19. Mai 2009 werden als Mitglieder der kantonalen Begleitkommission für die Beratung von Grundsatzfragen beim Vollzug der Biodiversitätsförderbeiträge (BFB) und Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) gewählt:

- Als Vertreter des Amtes für Landwirtschaft:
Felix Schibli, Chef Amt für Landwirtschaft ab 1.1.2014 (von Amtes wegen)
- Als Vertreter des Amtes für Raumplanung:
Thomas Schwaller, Leiter Abteilung Natur und Landschaft (von Amtes wegen)
- Als Vertreter des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei:
Mark Struch, Wildbiologe Abteilung Jagd und Fischerei (von Amtes wegen)
- Als Vertreter des Amtes für Umwelt:
Daniel Schrag, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Abteilung Wasser (von Amtes wegen)
- Als Vertreter des Solothurnischen Bauernverbandes:
Peter Brügger, Geschäftsführer, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn
- Als Vertreterin von Pro Natura:
Ariane Hausammann, Leiterin Geschäftsstelle, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- Als Vertreter des Verbandes Solothurnischer Einwohnergemeinden:
Karl Tanner, Gemeindepräsident Trimbach, 4632 Trimbach

3.2 Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).

3.3 Vorsitz und Administration der Begleitkommission sind dem Amt für Landwirtschaft übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration
Amt für Landwirtschaft (5)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Personalamt (2)
Staatskanzlei (2, Stu, Ste)
Amtsblatt
Gewählte (7, Versand durch ALW)